

Nutzungsvereinbarung über vereinseigene Segelboote

zwischen dem Post-Sportverein Koblenz e.V., Simrockstraße 11, 56075 Koblenz, vertreten durch die Abteilungsleitung der Segelabteilung (nachstehend "Verein")

und dem Mitglied der Segelabteilung des Vereins

_____ Mitgliedsnr.: _____

(nachstehend "Nutzer")

über die Mitbenutzung vereinseigener Segelboote zur Ausübung des Segelsports.

1. Nutzungsberechtigung:

Nutzungsberechtigt ist, wer Einzugsermächtigung für den unter 2. genannten Nutzungsbeitrag erteilt hat, in die entsprechende Bootsklasse eingewiesen ist und einen für die Antriebsart gültigen, amtlichen Befähigungsnachweis besitzt. Dies kann neben dem amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein DSV-Sportsegelschein oder ein Jugendsegelschein sein.

2. Nutzungsbeitrag:

Für die Nutzung der Segelboote wird ein jährlicher Nutzungsbeitrag in Höhe von derzeit 20,00 € erhoben. Über eine Veränderung der Beitragshöhe entscheidet die Abteilungsversammlung.

3. Benutzung der Boote:

1. Die Nutzer von Vereinsbooten verpflichten sich, die Boote in einem gepflegten und funktionstüchtigen Zustand zu halten.
2. Vor Fahrtantritt ist in das entsprechende Logbuch einzutragen.
3. Die Nutzer überzeugen sich vor Fahrtbeginn, dass das gewählte Boot einsatzfähig ist. Eine Nutzung ist untersagt, wenn das gewählte Boote schwerwiegende Defekte aufweist.
4. Nach Beendigung der Fahrt ist das Boot zu reinigen, sind die Segel trocken aufzutuchen, ist die Persenning aufzuziehen und das Logbuch abzuschließen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort im Logbuch zu dokumentieren und dem Gerätewart zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

4. Sonstiges

Die Benutzung der Clubboote erfolgt auf eigene Gefahr; alle Besatzungsmitglieder sind zum Tragen geeigneter Schwimmhilfen verpflichtet. Der Verein schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus. Die Boote sind seitens des Vereins durch eine Haftpflichtversicherung versichert, die bei Schäden gegenüber Dritten greift, wenn der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde. Das umschließt Personen-, Sach- und Umweltschäden. Ausgenommen sind Schäden gegenüber vereinseigenen Booten und Mitgliedern des Post-Sportvereins Koblenz e.V.

Den Nutzern wird dringend der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch geliehene Segelboote einschließt, empfohlen.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die vorgenannten Nutzungsbedingungen und die Pflicht zur jährlichen Zahlung der Nutzungsgebühr an.

Die Ermächtigung zum Einzug des Nutzungsbeitrags im Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle des Post-Sportvereins Koblenz wird durch das Mitglied mit seiner Unterschrift widerruflich ebenfalls erteilt.

Koblenz, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Abteilungsleitung

Nutzungsvereinbarung über vereinseigene Segelboote

(Ausfertigung für das Mitglied)

zwischen dem Post-Sportverein Koblenz e.V., Simrockstraße 11, 56075 Koblenz, vertreten durch die Abteilungsleitung der Segelabteilung (nachstehend "Verein")

und dem Mitglied der Segelabteilung des Vereins

_____ Mitgliedsnr.: _____

(nachstehend "Nutzer")

über die Mitbenutzung vereinseigener Segelboote zur Ausübung des Segelsports.

1. Nutzungsberechtigung:

Nutzungsberechtigt ist, wer Einzugsermächtigung für den unter 2. genannten Nutzungsbeitrag erteilt hat, in die entsprechende Bootsklasse eingewiesen ist und einen für die Antriebsart gültigen, amtlichen Befähigungsnachweis besitzt. Dies kann neben dem amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein DSV-Sportsegelschein oder ein Jugendsegelschein sein.

2. Nutzungsbeitrag:

Für die Nutzung der Segelboote wird ein jährlicher Nutzungsbeitrag in Höhe von derzeit 20,00 € erhoben. Über eine Veränderung der Beitragshöhe entscheidet die Abteilungsversammlung.

3. Benutzung der Boote:

1. Die Nutzer von Vereinsbooten verpflichten sich, die Boote in einem gepflegten und funktionstüchtigen Zustand zu halten.
2. Vor Fahrtantritt ist in das entsprechende Logbuch einzutragen.
3. Die Nutzer überzeugen sich vor Fahrtbeginn, dass das gewählte Boot einsatzfähig ist. Eine Nutzung ist untersagt, wenn das gewählte Boot schwerwiegende Defekte aufweist.
4. Nach Beendigung der Fahrt ist das Boot zu reinigen, sind die Segel trocken aufzutuchen, ist die Persenning aufzuziehen und das Logbuch abzuschließen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort im Logbuch zu dokumentieren und dem Gerätewart zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

4. Sonstiges

Die Benutzung der Clubboote erfolgt auf eigene Gefahr; alle Besatzungsmitglieder sind zum Tragen geeigneter Schwimmhilfen verpflichtet. Der Verein schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden aus. Die Boote sind seitens des Vereins durch eine Haftpflichtversicherung versichert, die bei Schäden gegenüber Dritten greift, wenn der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde. Das umschließt Personen-, Sach- und Umweltschäden. Ausgenommen sind Schäden gegenüber vereinseigenen Booten und Mitgliedern des Post-Sportvereins Koblenz e.V.

Den Nutzern wird dringend der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch geliehene Segelboote einschließt, empfohlen.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die vorgenannten Nutzungsbedingungen und die Pflicht zur jährlichen Zahlung der Nutzungsgebühr an.

Die Ermächtigung zum Einzug des Nutzungsbeitrags im Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle des Post-Sportvereins Koblenz wird durch das Mitglied mit seiner Unterschrift widerruflich ebenfalls erteilt.

Koblenz, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Abteilungsleitung